

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule der Marktgemeinde Gröbming

An der Musikschule Gröbming für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Gröbming

Unterrichtsfächer: E-Gitarre / 13 Wst.

Dienstantritt: 01.02.2025

Bewerbungsfrist: 09.12.2024

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Gröbming

Schulstraße 355

8962 Gröbming

Tel.: 03685/22113

Mobil: 0676/848 676 611

E-Mail: musikschule@groebming.at

Homepage: www.musikschule-groebming.com

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gröbming

Hauptstraße 200

8962 Gröbming

Tel.: 03685/22150

Fax: 03685/22150-20

E-Mail: marktgemeinde@groebming.at

Homepage: www.groebming.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 1.700,10 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (13 Wst.).